# Hauptschule

# Informationen zu den Möglichkeiten nach der Beendigung der Schulzeit an der HMS

**Abschluss in der 9. Hauptschulklasse**

Einen **einfachen Hauptschulabschluss** erreicht, wer in der [Gesamtleistung](http://www.hkm.hessen.de/irj/HKM_Internet?uid=13939980-da5d-901e-76cd-97ccf4e69f28) mindestens die **Note 4,4** erreicht.

Einen **qualifizierenden Hauptschulabschluss** erreicht, wer eine schriftliche Prüfung in Deutsch, Mathematik und zusätzlich in Englisch ablegt und in der Gesamtleistung mindestens die **Note 3,0** oder besser erreicht.

# Erfüllung der Schulpflichtzeit

Wenn jemand nach der 9. Klasse weder in eine weiterführende Schule geht, noch eine Lehre aufnimmt, ist er bis zum 18. Lebensjahr berufsschulpflichtig. Mit dem Abschluss der 9. Hauptschulklasse ist die Schulbesuchspflicht nur für diejenigen beendet, die innerhalb ihrer Schulzeit zehn Jahre zur Schule gegangen sind (verlängerte Vollzeitschulpflicht). Dies ergibt sich durch die Wiederholung eines Schuljahres. Wer in einer ausländischen Grundschule seine Schulzeit begonnen hat und bei wem die genaue Schulbesuchszeit nicht eindeutig feststellbar ist, bei dem wird angenommen, dass er die Schulpflichtzeit erfüllt hat, wenn er im Juni des 9. Schuljahres 16 Jahre ist. Hier gilt im Einzelfall die Stichtagsregelung zum 30.6. eines Jahres.

# Fortsetzung des Bildungsganges nach der Hauptschule

# Regelfall 1 - Fortsetzung durch Lehre und Berufsschule

**Voraussetzungen:**

Tendenziell Note 2 in Arbeits- und Sozialverhalten, keine unentschuldigten Fehldaten, Noten 2 und 3 insbesondere in den Hauptfächern. Genaueres legt der Betrieb fest. Bewerbungen ab 8. Klasse, 2. Halbjahr. Die Lehrstelle ist nach der zuständigen Berufsschule zu fragen. Der Unterricht an der Berufsschule kann auch als Blockunterricht (z. B. 14 Tage am Stück) ausgeführt werden. Wer eine Lehrstelle sucht und bis Mai des 9. Schuljahres keine findet, sollte die Hilfe der Berufsberatung in Anspruch nehmen. Achtung: Eine zugesagte Lehrstelle kann man bei Verschlechterung des Zeugnisses im 2. Halbjahr auch wieder verlieren. Bei Problemen in der Lehre sollte man in der Regel die Lehre nicht abbrechen, sondern das Gespräch mit dem Ausbilder suchen. Wer bis zum 31.10. des Abschlussjahres keine Lehrstelle hat oder häufig abgelehnt wird, sollte bei Firmen um ein Ferienpraktikum nachfragen.

Regelfall 2 - Fortsetzung an einer Zweijährigen Berufsfachschule

**Voraussetzung:**

Der qualifizierende Hauptschulabschluss oder mindestens die Noten 3, 3, 4 in den Hauptfächern Deutsch, Englisch und Mathematik, keine 5 oder 6 in Nebenfächern. Eine einzige 5 in einem Hauptfach verhindert also schon die erfolgreiche Bewerbung. **Achtung: Realistische Chancen, an einer Berufsfachschule Prüfungen zu bestehen, sind vorhanden, wenn man die Noten 2, 2, 3 in den Hauptfächern hat.** **Durchschnittlich erreichen derzeit etwa 70% nicht die Prüfung!** Bei nicht bestandener Prüfung verschlechtern sich die Chancen bei der Lehrstellensuche später erheblich. Es sollte also nur diesen Weg anstreben, wer gerne zur Schule geht und leistungsbereit ist, sonst ist dieser Weg Zeitverschwendung. Abbrecher haben meist kaum noch Chancen auf dem Ausbildungsmarkt. Die Bewerbungen sind im 1. Schulhalbjahr, 9. Klasse über den Klassenlehrer zu stellen.

Die Schule muss den Bewerber nicht nehmen. Die Zusage hängt von der Zahl Anmeldungen und der Kapazität der Schule ab.

Eine Mitteilung erfolgt im April. Die Schule meldet bei Zustimmung der Klassenkonferenz den Schüler an der zuständigen Berufsfachschule an. Dies sind die

* Georg-Kerschensteiner-Schule in Obertshausen, die Käthe-Kollwitz-Schule und August-Bebel-Schule in Offenbach.

## Was tun bei

1. Hauptschulabschluss/ Ablehnung an der Berufsfachschule/ 9 Jahre Schulbesuch/ unter 18 Jahre alt

Aufnahme eines **Bildungsgangs Berufsvorbereitung (BBV)**. Hier kann man den Hauptschulabschluss nachholen. (z. B. Georg-Kerschensteiner-Schule, Obertshausen, Bereich Ernährung, Gastronomie, August-Bebel-Schule, Offenbach)

1. ohne Hauptschulabschluss/ mindestens 10 Schuljahre/ keine Lehrstelle/ mind. 14 Jahre alt

 Anmeldung beim Arbeitsamt für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen oder PuSch (z. B. Max-Eyth-Schule Dreieich). Bewerbungen ab April.

1. ohne (oder mit) Hauptschulabschluss/ 8 - 10 Schuljahre/ keine Lehrstelle/ unter 18 Jahre alt/ kein BBV

Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung BÜA (z. B. Theodor-Heuss-Schule, Offenbach am Main)

1. Hauptschulabschluss/ Ablehnung an der Berufsfachschule/ mindestens 16 Jahre alt

Innovative Produktionsschule !PS an der Max-Eyth-Schule, Dreieich

### Nachholung des Realschulabschlusses

Eine Bewerbung auf dem Realschulzweig der Heinrich-Mann-Schule ist selbst mit gutem Hauptschulzeugnis eine Seltenheit und wird am ehesten noch gewährt, wenn ein guter Hauptschüler die 8. oder 9. Klasse freiwillig im Realschulzweig wiederholt. Anträge rechtzeitig vor der Zeugniskonferenz stellen. **Einen Realschulabschluss kann man** **in der Berufs- oder Berufsfachschule erwerben**. Wer in der Hauptschulprüfung in Englisch eine 3 hat, kann den Realschulabschluss anstreben. Wer eine 4 hat, muss zusätzlichen Unterricht in Englisch nehmen. Voraussetzung ist ein Notendurchschnitt von 3,0 in der dortigen Abschlussprüfung (3 in Deutsch und Englisch ist ebenfalls Voraussetzung).

***Hinweis:***

Diese Informationen sind ohne Gewähr, da sich in der Zwischenzeit rechtliche Änderungen ergeben können. Es ist hieraus kein Rechtsanspruch ableitbar. Vor der persönlichen Entscheidung sollten die Informationsabende der HMS und der aufnehmenden Schulen genutzt werden.

Hans-Jürgen Lenhart

(Koordination Schule – Beruf, Heinrich-Mann-Schule Dietzenbach)

Zur Kenntnis genommen:

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten Ort und Datum